

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 24 (1941)
Heft: 10

Artikel: Freiburger Geist
Autor: Schmid-Ammann, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dieser Zahl: «eine Verheiratete mit 20 Kindern» zu operieren? Wie gedenkt sie diese Tatsache bevölkerungspolitisch und «familientechnisch» auszuwerten? Sollen wir uns mit dem «Aufgebot» (Nr. 2, 1941) freuen über «Wackere Familien», wenn der tessinische Verein der kinderreichen Familien mitteilen kann, dass sich bis heute mehr als 500 Familien mit insgesamt 4000 Kindern anmelden konnten? Unbesehen sollen wir glauben, dass sie «damit einen starken Beitrag liefern zur Erhaltung einer gesunden, lebenskräftigen Schweiz»? Nein, das tun wir nicht unbesehen. Es gibt Stimmen, die eine andere Sprache sprechen und die dartun, welche Halbheit diese Fragestellung auf dem Volkszählungszettel darstellt! Um die Untauglichkeit dieser einen Frage in bevölkerungspolitischer und wirtschaftlicher Beziehung ins richtige Licht zu stellen, zitieren wir eine Notiz aus «Freies Volk» (Nr. 14, 4. April 1941), wo unter dem Titel «Zunahme der Anormalen» folgendes zu lesen stand:

«Erblich belastete Familien haben durchschnittlich mehr Nachkommen als gesunde, wodurch die Anormalen zunehmen und den Durchschnitt der Bevölkerung verschlechtern. Als Beispiel sei Appenzell A.-Rh. angeführt, wo Dr. A. Koller im Auftrag des Kantons eine Zählung durchgeführt hat. Von 6198 Schulkindern waren 421 oder 6,8 Prozent geistig minderwertig oder idiotisch. Vor allem haben die leichteren Fälle von Geistesschwäche zugenommen, während die ganz schweren etwas zurückgegangen sind. Die 421 Anormalen verteilen sich auf 385 Familien, wobei ihrer 167 eine direkte erbliche Belastung aufweisen. Fast die Hälfte der anormalen Kinder stammt auf Familien mit mehr als vier Kindern. Von den 385 Familien weisen 111 mehr als ein anormales Kind auf. Jedes 17. Appenzeller-Kind beinahe ist anormal. Den grössten Prozentsatz an Anormalen weisen die Kinder im Alter von 8–15 Jahren auf, nämlich 5,2 Prozent.

Es wird in anderen Kantonen vermutlich nicht viel anders aussehen. In der Stadt Zürich z. B. machen die schwach-sinnigen Hilfsschüler 3 Prozent aller Schulkinder aus. In der Schweiz zählen wir 80'000 Schwachsinnige, 50'000 Taubstumme und 20'000 Schizophrene, im ganzen 3,7 Prozent Erb-
kranke.

In einem Aufsatz in der «Schweizer Rundschau» schreibt Prof. Dr. Hans Weber, Rorschach: «Wahrlich, es genügt dem Sehenden, um auszusrufen: Wie wird die Schweiz in drei Generationen aussehen, wenn niemand etwas unternehmen will, als nur hegen, pflegen, Mitleid haben?! Dabei vergisst man das Mitleid mit den ungeborenen Talenten, die, erstickt von der Soziallast für die Minderwertigen nicht zur Entwicklung kommen.»

Wir hätten ein lebhaftes Interesse daran zu wissen, aus welchen Familien die Institutionen der «Wohltätigkeit», der Pro Infirmis usw. bevölkert werden. Wir hätten ein lebhaftes Interesse daran zu wissen, wer in unserer gottgewollten Ordnung seine Kinder selbst erziehen und erhalten kann, oder wer Kinder in die Welt setzt auf Rechnung der öffentlichen Fürsorge und sog. Wohltätigkeit. Neben vielen andern Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden müssten wäre die: *mit welchem Einkommen werden diese Kinder aufgezogen?* Wenn man den Fragen des Geburtenrückganges auf den Grund gehen will, dann darf man die finanziellen Fragen nicht ausser Acht lassen. Es nützt nichts, das sogenannte Volkseinkommen zu ermitteln und in statistischen Schwarten mit hochgelehrten Kommentaren zu publizieren und ein Mittel pro Familie zu errechnen. Das ist alles Akrobatik und Quacksalberei. Die Tatsachen beweisen diese Behauptung.

Es nützt nichts zu wissen, dass eine verheiratete Frau keine Kinder hat und ihr dann in Beichtstuhl und Predigt die Sünde vorzuhalten, wenn man vor der wirtschaftlichen Lage dieser Kinderlosen die Augen verschliesst. Sowenig der

Mensch vom Brot alleine lebt, um so viel weniger lebt er vom Wort alleine, denn sonst wäre die Schweiz überbevölkert!

Wir stellen fest: Eine ernste, unvoreingenommene Statistik, die bevölkerungspolitischen Wert haben soll, muss die gestreiften Fragen in Rechnung stellen. Alles andere ist Tendenzstatistik, die nur kirchenpolitischen Wert hat und nicht Sache des Staates ist. Wenn man schon die Kleinigkeit von 3 Millionen Franken für die Volkszählung auslegen will, so sollte man ganze, durchdachte Arbeit erwarten dürfen. Die Frage auf der Zählkarte hat nur konfessionell-agitatorischen Wert — sonst nichts. Eine taube Nuss! *Leo.*

Freiburger Geist.

Wir sehen am innerpolitischen Horizont der Schweiz eine Gefahr wachsen, die uns ganz und gar nicht gefallen will. Die eines stolzen, freien Volkes unwürdige, langatmig-unterwürfige Antwort des Bundesrates auf die päpstliche Gratulation zur 650-Jahrfeier, und die Aufhebung des Fleischverbotes an Maria-Himmelfahrt, ein Feiertag, dem nicht allgemeine und schweizerische Bedeutung angemessen werden kann, zeigen nur allzu deutlich, woher der Wind weht.

Es wird bald eine Zeit kommen, wo man darüber mit aller Deutlichkeit wird reden müssen und wo die Kräfte aller aufgeschlossenen, freiheitsliebenden Eidgenossen wie ein Mann zusammenstehen müssen, um das bedrohliche Aufleben eines reaktionären Geistes zu verhindern. Wir möchten den Freunden des «ancien régime» doch empfehlen, den Bogen nicht zu überspannen und in einer Zeit, die wie nie zuvor von uns Einigkeit verlangt, einen neuen Kulturkampf herauf zu beschwören. Die Opfer und Entbehrungen der Grenzbesetzung wurden und werden nicht gebracht, damit, wenn die Schweiz diesen Krieg übersteht, im Land selbst ein ganz gefährlicher Rückschritt im Sinne dessen überhand nimmt, was man heute schon mit der einfachen Formel «Freiburger Geist» bezeichnen kann.

Paul Schmid-Ammann,

in «Die Nation», Nr. 33 vom 14. August 1941.

Damit wir alle eins seien!

Aus der Festnummer der «Schwyzer Zeitung» zum 650. Jubiläum der Eidgenossenschaft:

Nun ist die Idee, welche der Schweizerischen Eidgenossenschaft zugrunde liegt und ihre Seele, ihr Lebensprinzip bildet, etwas ganz Eigenartiges: Heilige Schwurgenossenschaft aller freien Bürger in Gott dem Allmächtigen! Gott — der erste und oberste Eidgenosse! Die Schweiz — ein Gottesstaat! Gezeugt aus urkatholischem Geist!

Vermischtes.

Berner Sorgen.

Unter vorstehendem Titel lesen wir in der «National-Zeitung» (Nr. 356 vom 5. August 1941):

Der Synodalrat der Berner evangelisch-reformierten Kirche hatte die Regierung des Kantons Bern ersucht, Massnahmen zu ergreifen gegen die öffentliche Anpreisung empfängnisverhütender Mittel, insbesondere sollten die Vorträge über die Lehre von Prof. Knaus verboten werden. Die Polizeidirektion betrachtete jedoch diese Vorträge nicht als Schundliteratur, und es ergaben sich keine rechtlichen Grundlagen für ein Verbot. Im ersten Entwurf für ein

Ein Buch?

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof, besorgt es Ihnen.